

004

z. Hd. Herrn Tobien

166

z. Hd. Herrn Kassner

Ausweisung der Bündler Straße als Teil einer Tempo 30 Zone

Bereits im Jahr 2001 hatte das Amt für Verkehr den Bezirksvertretungen Mitte und Schildesche vorgeschlagen, die Bündler Straße (die durch beide Stadtbezirke verläuft), als Teil einer Tempo 30 Zone zu beschildern. Da die BV Mitte damals einstimmig dafür gestimmt hatte, sich die BV Schildesche aber gegen eine Tempo 30 Zone ausgesprochen hatte, lag die Entscheidung 2003 beim Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss. Dieser stimmte dann ebenfalls gegen eine Zonenregelung.

Die umliegenden Straßen nördlich und südlich sind bereits Teil dieser Zone. Die Bündler Straße zwischen Apfelstraße und Sudbrackstraße ist derzeit jedoch nur auf einer Strecke von 250 m im Bereich einer Kita mit Tempo 30 beschildert.

Da in der Bündler Straße aber auch der offizielle Schulweg zur Sudbrackschule verläuft und darüber hinaus Fußgänger von dort in den Nordpark gelangen können, empfiehlt die Straßenverkehrsbehörde nach dem Hinweis einer Anwohnerin (s. Brief von Malina Thiel) erneut, die gesamte Straße als Teil einer Tempo 30 Zone zu beschildern.

Hinzugekommen ist in Höhe der Haus-Nr. 18 eine sog. Elternhaltestelle für die Sudbrackschule, an der Eltern ihre Kinder sicher aussteigen und zur Schule gehen lassen können. Auch die beidseitige Wohnbebauung und die Querungshilfe sprechen für Tempo 30 auf der gesamten Bündler Straße. Die Verbindungsfunktion zwischen Apfel- und Sudbrackstraße würde durch eine solche Zonenbeschilderung nicht eingeschränkt.

Bevor das Amt für Verkehr eine erneute Beschlussvorlage für eine Tempo 30 Zone vorlegt, bitte ich, in beiden Bezirksvertretungen die Erfolgsaussichten einer solchen Vorlage auszuloten.

I.A.

Pauly